



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

An

- die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
- die Bezirksämter

nachrichtlich an

- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
- die Präsidentin des Rechnungshofes
- die Berliner Datenschutzbeauftragte
- die Sonderbehörden
- die nichtrechtsfähigen Anstalten
- die Krankenhausbetriebe
- die Eigengesellschaften
- die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
- die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

V M 2

Frau Fischer

Tel. +49 30 90139-3346

abau@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

Datum

06. März 2023

Rundschreiben SenSBW V M Nr. 01 / 2023

Regelung für das Architekten- und Ingenieurvertragswesen

Beauftragung von Leistungen der Projektsteuerung (Hochbau)

-Vertragsmuster und Anlagen -

- Anhang
- Vertragsmuster über Leistungen der Projektsteuerung
 - Anlage zu §§ 5 und 6 des Vertrages über Leistungen der Projektsteuerung
 - Anlage zu § 8 Nummer 8.2.2 des Vertrages (Bewertung der Leistung)
 - Hinweise zum Vertragsmuster

Mit Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 07 /2005 vom 21.09.2005 wurde ein Mustervertrag zur Beauftragung von Leistungen der Projektsteuerung zur Verfügung gestellt.

Mit dem vorliegenden Rundschreiben werden eine aktualisierte Fassung eines Vertragsmusters sowie die entsprechenden Anlagen und Hinweise dazu als Unterstützung und Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

 barrierefreier Zugang über Haupteingang Fehrbelliner Platz 2

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE53100000000010001520, BIC: MARKDEF1100

Verträge über Leistungen der Projektsteuerung und ihre Vergütung sind frei vereinbar und unterliegen keinen preisrechtlichen Regelungen.

Es wird aber geraten, für Leistungen der Projektsteuerung von Hochbaumaßnahmen das als Anhang beigefügte Vertragsmuster mit seinen Anlagen zu verwenden und die Hinweise dieses Rundschreibens zu beachten.

I. Hinweise

1. Anpassung des Vertragsmusters und seiner Anlagen auf den Einzelfall

Das Vertragsmuster sowie seine Anlagen werden als Word-Dokumente zur Verfügung gestellt. Soweit im Vertragsmuster und in den Anlagen Festlegungen getroffen werden sollen, sind in den dazu vorgesehenen Feldern und bei Leerzeilen entsprechende Eintragungen vorzunehmen.

Das Vertragsmuster sowie seine Anlagen (insbesondere die Anlage zu den spezifischen Leistungspflichten) sind auf den jeweils konkreten Einzelfall **individuell anzupassen**. Hierzu können einzelne vertragliche Regelungen bzw. allgemeine und spezifische Leistungspflichten in eigener Verantwortung angepasst, geändert, gelöscht oder ergänzt werden. Sowohl das Vertragsmuster als auch dessen Anlagen sind als **Orientierungshilfe** zu verstehen.

Für Ergänzungen in der Anlage zu §§ 5 und 6 des Vertrages stehen entsprechende Leerfelder zur Verfügung.

2. Anlage zu §§ 5 und 6 des Vertrages über Leistungen der Projektsteuerung

Die Anlage zu §§ 5 und 6 des Vertrages über Leistungen der Projektsteuerung wurde komplett überarbeitet und neu gefasst. Die Leistung der Projektsteuerung gliedert sich in

- Teil 1 - Allgemeine Leistungspflichten (in Ergänzung zu § 5 des Vertrages) - abschnittsübergreifende Leistungen der Projektsteuerung und
- Teil 2 - spezifische Leistungspflichten der Projektsteuerung (in Ergänzung zu § 6 des Vertrages) - abschnittsspezifische Leistungen der Projektsteuerung.

Die Leistungen der Projektsteuerung teilen sich in Leistungsabschnitte und in Handlungsbereiche auf.

Die Handlungsbereiche bilden die Projektziele ab und gliedern sich in:

- A Organisation, Kommunikation, Koordination und Dokumentation,
- B Qualitäten und Quantitäten,
- C Kosten und Haushaltswesen,
- D Termine und Kapazitäten,
- E Vergabe und Recht.

Jeder Leistungsabschnitt umfasst in der Regel Leistungen aus allen fünf Handlungsbereichen.

3. Bewertung der Leistung der Projektsteuerung

Die Bewertung der Leistung der Projektsteuerung erfolgt mittels einer gesonderten Anlage (Anlage zu § 8 Nummer 8.8.2 - Bewertung der Leistung).

4. Vergütung

Die Honorierung erfolgt als Pauschalvergütung oder als Berechnungshonorar auf der Grundlage der vom Auftraggeber vorzugebenen Honorarparameter.

Hierzu sind im Vertrag Angaben über die Höhe der anrechenbaren Kosten in netto zu machen, ohne Kosten für Unvorhergesehenes und Rundungen und regelmäßig ohne die Kostengruppen 110 bis 130, 220, 240, 710, 760-790.

Die Vergütung der beauftragten Leistungen wird bestimmt durch:

- die Höhe der anrechenbaren Kosten,
- den Umfang der tatsächlich an den Projektsteuerer übertragenen Leistungen (Anlage zu §§ 5 und 6 des Vertrages),
- den Vergütungssatz.

Die Höhe des Vergütungssatzes unterliegt ausschließlich dem Wettbewerb.

5. Vertragsmuster für Leistungen der Projeksteuerung für Maßnahmen der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke

Es ist beabsichtigt, für Maßnahmen der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke ein gesondertes Vertragsmuster als Muster zur Verfügung zu stellen. Bis dieses zur Verfügung gestellt werden kann, kann dieses Vertragsmuster (soweit anwendbar) oder ein von der zuständigen Stelle für geeignet befundenes Vertragsmuster eingesetzt werden.

II. **Außerkräftreten von Rundschreiben**

Das Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 07 /2005 vom 21.09.2005 tritt hiermit außer Kraft.

Im Auftrag

Pohlmann